

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 04.04.2002
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
St.R. Mag. Manfred Weiskopf
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Ing. Helmut Waltle
St.R. Franz Huber
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Markus Raneburger
GR. Richard Reinalter
GR. Christoph Schnegg
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR. Markus Steinlechner
GR.-Ers. Johann Georg Unterhuber
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl

Abwesend und
entschuldigt: 2. Bgmstv. Konrad Bock
GR. Herbert Hörtnagl

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Antrag des Stadtrates
(Verzicht auf Vor- und Wiederkaufsrecht)
3. Anträge des Finanzausschusses
(Studienbeihilfen; Begabtenförderungen)
4. Venetseilbahn AG – ERP-Rate
5. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Bebauungsplan – Hofer; Bebauungsplan - Steinlechner; Widmungsänderung – Kurz; Verkehrsangelegenheiten; Bepflanzung der städt. Grünanlagen - Auftragsvergabe)
6. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(Auftragsvergabe – EDV-Anlage)
7. Antrag des Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er um Ergänzung der Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses um den Antrag betreffend den Bebauungsplan für das Fuchshaus.

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und geht der Vorsitzende sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2002 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Verzicht auf Vor- und Wiederkaufsrecht

In EZ. 1417, GB 84007 Landeck, Eigentümer - Robert und Reingard Neuner ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Die Eigentümer Robert und Reingard Neuner haben um Löschung dieser Rechte angesucht und beantragt der Stadtrat diesem Antrag stattzugeben und auf das oben angeführte Vor- und Wiederkaufsrecht zu verzichten.

Vom Gemeinderat wird vorliegender Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 3) der To.: **Anträge des Finanzausschusses**

Der Vorsitzende verliest als Obmann des Finanzausschusses nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Studienbeihilfen**

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Auszahlung nachstehend angeführter Studienbeihilfe zuzustimmen:

Studienbeihilfen 2001:

01. Kubin Karina, Malsersstraße 43, Uni Innsbruck
02. Nötzold Sarina, Urichstraße 1, Uni Innsbruck

Studienbeihilfen 2002:

01. Crepaz Birgit, Adamhofgasse 2/6, Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe Innsbruck
02. Crepaz Björn, Urichstraße 23/6, Uni Innsbruck
03. Hain Thomas, Obere Feldgasse 11, Uni Innsbruck
04. Haltmeier Jürgen, Urichstraße 35, Uni Innsbruck
05. Haltmeier Markus, Urichstraße 35, Uni Innsbruck
06. Heppke Sonja, Schentensteig 1a, Uni Innsbruck
07. Höllersberger Mario, Adamhofgasse 2, Fachhochschule Salzburg
08. Kubin Martin, Malsersstraße 43, Uni Wien
09. Reich Elisabeth, Hasliweg 17, Uni Innsbruck
10. Vorhofer Julia, Maisengasse 10, Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe Innsbruck

St.R. Ing. Wolf erkundigt sich, ob die Antragsteller alle mit Hauptwohnsitz in Landeck gemeldet seien.

Dies wird vom Vorsitzende bejaht, zumal dies eine Voraussetzung für die Gewährung der Studienbeihilfe sei.

Dieser Antrag wird sodann vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Begabtenförderungen

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehend angeführten Gesuchstellern eine Begabtenförderung in Höhe von € 145,34 zu gewähren:

Gfader Patrizia, Paschegasse 18, Abschluss der zweiten Diplomprüfung in Psychologie an der UNI Innsbruck mit ausgezeichnetem Erfolg

Heppke Sonja, Schentensteig 1a, Abschluss der ersten Diplomprüfung in Pädagogik an der UNI Innsbruck mit ausgezeichnetem Erfolg

Die Ansuchen entsprechen den Richtlinien für die Vergabe von Begabtenförderungen.

Mit der Gewährung vorliegender Begabtenförderungen erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: Venetseilbahn AG – ERP-Rate

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Venetbergbahnen AG, in welchem um Übernahme der Aprilannuität des ERP-Kredites in der Höhe von € 56.856,-- ersucht wird. Der Anteil der Stadtgemeinde Landeck in der Höhe von 55 % dieser Annuität entspreche € 31.271,--. Dieser Beitrag sei im Budget der Stadtgemeinde Landeck vorgesehen.

Er berichtet weiters, dass die Wintersaison am 1. April beendet wurde und eine Umsatzsteigerung gegenüber dem letzten Jahr erreicht werden konnte. Das endgültige Ergebnis werde in 3 – 4 Wochen zu erwarten sein.

Der Gemeinderat erklärt sich sodann mit der Überweisung der ERP-Rate in Höhe von € 31.271,-- einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, St.R. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Ergänz. Bebauungsplan "A26/E1 Bruggen West – Hofer Peter"

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 20. Februar 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A26/E1 BRUGGEN WEST – Hofer Peter“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2001), betreffend der Gpn. 333/1 und 333/2 sowie den Bpn. .1453 und .228 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

b) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan "A25/E1 Bruggen 3 – Steinlechner"

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 20. Februar 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A25/E1 BRUGGEN 3 - Steinlechner“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Gp. 294 sowie den Bpn. .360, .991/1 und .991/2 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan "A28/E1 Malserstraße – Fuchshaus 2"

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 27. März 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A28/E1 MALSER STRASSE – Fuchshaus 2“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Gp. 2137 sowie der Bp. .650 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

St.R. Ing. Waltle bemerkt, dass man bei der letzten Planungsausschusssitzung vor Ort einhellig der Auffassung war, dass dieser Bebauungsplan gravierende

Einschnitte mit sich bringen werde und wurde vereinbart, mit den Anrainern Gespräche zu führen, um eine einheitliche Lösung zu erhalten.

Dazu bemerkt St.R. Ing. Wolf, dass in diesem konkreten Fall kein Konsens gefunden werden konnte und somit wie im Ausschuss beschlossen, der Lichthof weiterhin berücksichtigt bleibe. Die Anrainer werden jedoch noch zu einem weiteren Gespräch eingeladen, in welchem über die Möglichkeiten eines Ausbaues im hinteren Bereich gesprochen werde, welcher seiner Meinung nach, für eine Stadterweiterung sehr viel bringen würde.

Im übrigen wird vorliegender Antrag einstimmig angenommen.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Robert Kurz, Lachäcker

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 27. März 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1252 und 1253 von Freiland (gem. §41 TROG 2001) in Wohngebiet (§38 Abs. 1 TROG 2001) laut beiliegendem Änderungsplan.

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des örtlichen Raumplaners zugrunde.

Bgmstv. Josef Stenico erkundigt sich, ob Herr Robert Kurz die Grundstücke selber bebauen wolle.

St.R. Ing. Wolf teilt mit, dass er einen Bauplatz verkaufen möchte, auf dem anderen dann selber bauen möchte.

Bgmstv. Josef Stenico bemerkt, dass man sich bisher im Planungsausschuss immer gegen solche Umwidmungen ausgesprochen habe, da Landeck nur geringe Reserven an Freiland habe und persönliche Interessen unberücksichtigt bleiben sollten.

St.R. Ing. Waltle bemerkt, dass man sich in der Öffentlichkeit nicht mit dieser Privatangelegenheit auseinandersetzen sollte.

GR. Ing. Hittler merkt an, dass die Gründe schon Jahrzehnte im Besitz der Fam. Kurz seien und jegliche Spekulationen diesbezüglich ausgeschlossen werden können.

Vom Gemeinderat wird die beantragte Umwidmung sodann einstimmig angenommen.

e) Behindertenabstellplatz Robert Digruber

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 20. Februar 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, Herrn Robert Digruber in der Brixnerstraße im öffentlichen Parkraum beim Haus Nr. 6 einen Behindertenabstellplatz zur alleinigen Verwendung zu kennzeichnen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Bierkellerparkplatz

Das Gasthaus Bierkeller hat mit Jahresende 2001 das Pachtverhältnis für den Parkplatz an der TIWAG-Zufahrt gekündigt. Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 20. Februar 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, diese Fläche dem Pendlerparkplatz zu zuschlagen und ebenfalls der Gebührenpflicht zu unterwerfen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

g) Städtische Bepflanzung 2002 – Auftragsvergabe

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 27. März 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Auftrag für die Bepflanzung der städtischen Grünanlagen an die Fa. Blumen Hammerle zum Bruttopreis von € 16.714,75 zu vergeben.

Er bemerkt weiters, dass dieser Preis jenem aus dem letzten sowie vorletzten Jahr entspreche. Nachdem bei der letztjährigen Besprechung mit den eingeladenen heimischen Gärtnereien bestätigt wurde, dass diese nicht in der Lage wären, zum Preis der Fa. Hammerle anzubieten, wurde auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

GR. Lechleitner bemerkt, dass auch er dem Antrag die Zustimmung erteilen werde, da nunmehr für die Stadtgemeinde Landeck hinsichtlich dieser Auftragsvergabe ein gangbarer Weg gefunden werden konnte.

Vorliegender Antrag wird sodann vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, GR. Reinalter, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

EDV – Anlage Hauptschule und Polytechnische Schule

In der HS Landeck und in der Polytechnischen Schule sollen die EDV – Räume mit einer neuen EDV – Anlage ausgestattet werden. Seitens des Stadtbauamtes wurden entsprechende Offerte eingeholt. Die Anfrage hat nachstehendes Offertergebnis ergeben.

1)	Fa. Jöchler	35.351,16
2)	Fa. Hannes	41.179,50
3)	Fa. Tirona	41.908,55
4)	Fa. WTS	43.411,94
5)	Fa. Xlarge	52.515,24
6)	Fa. Kurz Robert	52.908,42

Die Firmen H & S, HardArt, Trenkwalder, Greuter & Steiner, Valentini, Kurz Gerhard, Büro 2000, IHC, Hartlauer, Niedermeyer und Happy User haben von einer Angebotslegung abgesehen.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.März 2002 mit den vorliegenden Angelegenheiten befasst. Der Ausschuss spricht sich, für eine Auftragsvergabe an den jeweiligen Billigstbieter aus.

Die Bedeckung ist gegeben.

Für vorliegenden Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

GR. Reinalter bemerkt im Anschluss, dass nunmehr alle Schulen in den letzten Jahren mit modernen EDV-Anlagen ausgestattet wurden und somit ein großer Schritt für die Zukunft gelegt werden konnte. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Ausschuss für die Unterstützung und sollte auch ein Dank an die Lehrpersonen für ihre Mithilfe ausgesprochen werden.

Pkt. 7) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohn- und Siedlungsausschusses, GR. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohn- und Siedlungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 27.02. und 25.03.2002 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

- a) die 1-Zi-Wohnung Fischerstraße 114 (nach Thieme) an
Karl-Heinz SAILER, Landeck, Flirstraße 12,

- b) die 3-Zi-Wohnung Salurnerstraße 4 (nach Lederle) an **Martin LENZ, Landeck, Bahnhofstraße 30,**
- c) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 23 (nach Mall) an **Abdurrahim YIGITER, Landeck, Malsersstraße 6,**
- d) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 27 (nach Gitterle) im Tauschwege an **Stefan ABLER, Landeck, Kreuzgasse 23** und
- e) die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 67 (nach Thurnes) an **Manuela MESARIC, Landeck, Römerstraße 1.**
- f) **Staudacher Inge, Flirstraße 13 b** übersiedelt zu ihrem Lebensgefährten und hat ersucht, ihre Wohnung an die seit ca. einem Jahr im gemeinsamen Haushalt lebende Tochter Anja Staudacher, zu überlassen und hat der Wohnungsausschuss diesem Ersuchen zugestimmt.
- g) **WE-Eigentumswohnanlage hinter dem Gymnasium**

Nachdem alle 28 Eigentumswohnungen vergeben sind, wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung lt. beil. Vergabeliste ersucht.

h) **NH-Mietwohnanlage "Schrofenstein" in Perjen**

In dieser Wohnanlage wurden 48 Mietwohnungen lt. Beilage vergeben und wird der Gemeinderat ersucht, den bereits erfolgten Wohnungsvergaben die Zustimmung zu geben.

Weiters wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass die Stadtgemeinde Landeck von der Neuen Heimat im Juli 1996 für Bostan Mustafa eine Wohnung in der Bruggfeldstraße 42 angemietet hat. Da Bostan Mustafa abgesiedelt werden muss, hat die Neue Heimat der Stadtgemeinde die Weiss-Wohnung in der Brixnerstraße 8 unter der Voraussetzung zur Vergabe zur Verfügung gestellt, dass diese an Bostan Mustafa zugewiesen wird, was bereits erfolgt ist.

GR. Lechleitner stellt fest, dass der Anteil von Auswärtigen bei der Vergabe der Wohnungen bei der Wohnanlage hinter dem Gymnasium mit 40 % auffallend hoch sei.

Dazu stellt GR. Niederbacher fest, dass es genug Landecker Interessenten gegeben habe, welche dann infolge der hohen Preislage und anderer Ursachen wieder Abstand genommen haben und seien Eigentumswohnungen allgemein schwieriger "an den Mann" zu bringen. Außerdem verliere die Stadtgemeinde Landeck mit der Schlüsselübergabe das Vergaberecht und habe die Wohnungseigentum von sich aus die letzten Wohnungen an jene vergeben, die bereit waren diesen Preis zu bezahlen.

Vorliegender Antrag des Wohn- und Siedlungsausschusses wird sodann vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 8) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass er betreffend der Angelegenheit "Fachhochschul-Studienlehrgang" ein Gespräch mit Dr. Gohm vom Förderverein geführt habe und sei geplant, am 7. Mai 2002, 17.00 Uhr für den Gemeinderat ein Informationsgespräch abzuhalten und ersucht er um Vormerkung dieses Termins.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass er im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sperre des Perjentunnels vom 30.9. – 21.11. dieses Jahres mit Dir. Fink von der Alpenstraßen AG ein ausführliches Gespräch geführt habe. In der nächsten Stadtratssitzung am Dienstag, 9.4. werde nunmehr Dir. Fink und DI Wieser, als auch Mag. Geiger von der BH, Herr Schmid von der Gendarmerie und der Obmann der Leistungsgemeinschaft und des Tourismusverbandes eingeladen, um entsprechende Informationen zu erhalten und eine akzeptable Lösung zu erarbeiten. Zudem ersucht er GR. Lechleitner und GR.-Ers. Mag. Leitl um Teilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt.

St.R. Ing. Waltle begrüßt diese Einladung, bemerkt jedoch, dass die Stadtgemeinde Landeck nur mehr reagieren, jedoch nicht agieren könne. Er bekrittelt, dass bei der Begehung, welche von der BH anberaumt worden sei, von der Stadtgemeinde Landeck niemand anwesend war. Nachdem der Stadtgemeinde Landeck keine Parteistellung zukomme und somit auch keine Einspruchsmöglichkeit bestehe, ersucht er trotzdem alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen (zB Sperre nur während der Nacht), zumal während dieser Zeit ca. 80 LKW-Fuhren pro Tag an Aushubmaterial aus dem Strengener Tunnel angeliefert werden. Er appelliert daran, sich im Interesse aller Bürger des Talkessels mit aller Härte und Vehemenz, trotz rechtlicher Versäumnisse, gegen die geplante Sperre zu wehren. Sollte die Alpenstraßen AG kein Entgegenkommen signalisieren, werde sich sicher eine Initiative finden, die für einen verkehrsfreien Talkessel sorgen werde.

GR. Lechleitner bemerkt, dass das Versäumnis bei der gegenständlichen Verkehrsverhandlung nicht zu entschuldigen sei und diese Vorgangsweise als Zustimmung signalisiert wurde. Hinterher mit aller Emsigkeit sich zu wehren, bringe nichts, nachdem in so einem Fall lediglich der Straßenerhalter und der Bauwerber Parteistellung zustehe.

Nachdem es hinsichtlich der Parteistellung zu Unklarheiten kommt, erklärt Dr. Schneider, dass grundsätzlich der Republik als Straßenerhalter Parteistellung zukomme. Die Stadtgemeinde Landeck habe jedoch auf Grund des Bescheides Berufungsrecht; eine Berufung würde seiner Meinung nach jedoch als unbegründet abgewiesen werden und würde lediglich zum Aufschub dienen.

St.R. Ing. Wolf vermutet, dass gleichzeitig das LKW-Fahrverbot für den Transit während dieser Zeit aufgehoben werde.

Dies wird von GR. Lechleitner bestätigt, welcher weiters anmerkt, dass alle entgegenstehenden Verkehrsregelungen während dieser Zeit außer Kraft gesetzt werden.

- c) GR. Netzer teilt mit, dass die Problematik der Landesmusikschule sowie der beiden Stadtmusikkapellen hinlänglich bekannt sei und stellt er hiezu folgenden Antrag:

Die ÖVP Allgemeine Liste stellt den Antrag, der Bürgermeister möge die Vorarbeiten (insbesondere konzeptionelle Planung und Kostenschätzungen), unter Berücksichtigung folgender Punkte, für die zeitgemäße Unterbringung der Landesmusikschule, sowie der beiden Stadtmusikkapellen mit ihren Probelokalen unverzüglich in Auftrag geben. Vor allem ist zu beachten, dass die räumlichen Verhältnisse in der Landesmusikschule derart beengt sind, dass eine Lösung dieses Problems nicht länger hintangestellt werden kann.

1. Eine Kostenschätzung für die Adaptierung des alten HAK/HASCH-Gebäudes als Musikschulgebäude soll unter Berücksichtigung eines möglichen etappenweisen Ausbaues vorgelegt werden.
2. Ebenso ist der Standort Klösterle laut Vorschlag der Stadtmusikkapelle Landeck unter Berücksichtigung der benötigten Flächen und des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes zu untersuchen. Der Finanzreferent wird weiters gebeten, diesbezüglich auch ein Finanzierungskonzept vorzulegen.
3. Die Probelokalitäten der Stadtmusikkapelle Perjen sind mitzuplanen und ist hier nach Fertigstellung der Konzeptplanung eine anschließende fachgerechte Adaptierung unverzüglich durchzuführen.
4. Den Erfordernissen der Haushaltungsschule ist insoferne Rechnung zu tragen, als es im Interesse der Stadt gelegen ist, diese Schule in Landeck zu halten.
5. Eine Umsiedlung der Landesmusikschule in die neuen Räumlichkeiten ist so schnell als möglich, am besten noch für heuer, anzustreben.
6. Die endgültige Entscheidung über die Unterbringung der Landesmusikschule soll noch vor der Sommerpause vom Gemeinderat getroffen werden, dafür sind vor allem die oben geforderten Unterlagen mit Terminvorschlägen für die Realisierung vorzulegen.

Nachdem seit dem Grundsatzbeschluss, die Volksschule Perjen im alten Schulgebäude zu belassen, keine Planungsarbeiten, ja nicht einmal ernsthafte Diskussionen über die Nachnutzung des HAK/HASCH-Gebäudes innerhalb des Landecker Gemeinderates stattgefunden haben, das gleiche trifft im wesentlichen auch auf das Klösterle zu, ersuchen wir nunmehr um glaubhaftes Bemühen und rasche Abwicklung, um die teilweise untragbare Situation der Landesmusikschule sowie der beiden Stadtmusikkapellen zu beenden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Antrag dem entsprechenden Ausschuss zuweisen werde. Außerdem bemerkt er, dass man in der Zwischenzeit nicht untätig war. Es wurden sämtliche Gespräche geführt und liegen mittlerweile auch die Bedürfnisse der Haushaltungsschule vor. Zudem werde in der nächsten Finanzausschusssitzung versucht, aus dem Überschuss entsprechende Mittel für eine Adaptierung des HAK/HASCH-Gebäudes zur Verfügung zu bekommen.

Bgmstv. Josef Stenico bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion sehr wohl das Klösterle für die Landesmusikschule adaptieren wollte, dieses Vorhaben jedoch am Widerstand der ÖVP-Fraktion gescheitert sei.

GR.-Ers. Mag. Leitl berichtet in diesem Zusammenhang von einem Gespräch mit Dr. Rampold vom Bundesdenkmalamt betreffend das Klösterle und stellt er hiezu nachstehenden Antrag, in Anlehnung an Punkt 2. des Antrages der ÖVP-Fraktion:

Das Klösterle steht unter Denkmalschutz. Es gibt aber laut Auskunft des Bundesdenkmalamtes die Möglichkeit, das Gebäude aus dem Denkmalschutz herauszunehmen.

Es geht hierbei nicht so sehr um das Gebäude, sondern eher um das gesamte Ensemble mit Hauptschule, Volksschule, Altem Widum und Kirche. Wichtig wäre, dass der Platz wieder abgeschlossen wäre und dass das neu zu bauende Gebäude das Ensemble nicht stört, sondern sich harmonisch einfügt.

Dazu ist es notwendig nachzuweisen, dass eine Sanierung wesentlich teurer ist, als ein Neubau.

Der AAB – Landeck stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Architekten damit beauftragt werden, eine Vergleichsstudie zu erstellen, aus denen die Kosten für eine Sanierung und die Kosten für einen Neubau hervorgehen. Diese Studie sollte dann die Grundlage für die weiteren Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt bilden.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass es diese Gesprächsbereitschaft des Denkmalamtes gebe, dennoch müsse die Kostenrelation gravierend sein und eine städtebauliche Lösung gefunden werden, die dem Geschmack des Bundesdenkmalamtes entspreche.

GR. Lechleitner bemerkt, dass die budgetäre Situation nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Er könne sich für heuer eine etappenweise Adaptierung des Handelsschulgebäudes für die Landesmusikschule mit relativ geringen finanziellen Mitteln vorstellen. Außerdem sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, beide Musikkapellen ebenfalls dort unterzubringen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort Klösterle dennoch einer Untersuchung unterzogen werden könne. Zum Thema Unterbringung beider Musikkapellen im

ehemaligen Handelsschulgebäude betont er, dass dies aus psychologischen sowie akustischen Problemen sehr schwierig sei und sollte diese Überlegung seiner Meinung nach nicht weiter verfolgt werden.

St.R. Ing. Wolf merkt an, dass auch hinsichtlich des Vereinshauses Überlegungen angestrebt werden sollten und ist er der Meinung, dass diese Thematik im zuständigen Ausschuss weiter diskutiert werden sollte.

Nach kurzer weiterer Diskussion weist der Vorsitzende die vorliegenden Anträge zur weiteren Behandlung dem entsprechenden Ausschuss zu.

- d) Bgmstv. Josef Stenico berichtet von Beschwerden hinsichtlich der Sperre des Spielplatzes in Perjen für die Kindergartenkinder und fordert er den Vorsitzende auf, besagten Spielplatz ab Montag auch für den Kindergarten zu öffnen.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung in dieser Angelegenheit umgehend zu.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!